

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020**

**„Ärger über E-Scooter“**

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt)  
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Frage S 4

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Anzeigen und Beschwerden sind dem Senat über falsch abgestellte E-Scooter bekannt und inwieweit wird falsches Abstellen als Ordnungswidrigkeit geahndet?
2. Wie bewertet der Senat die bundesrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf falsch abgestellte E-Scooter?
3. Welche Zwischenbilanz zieht der Senat seit der Einführung von E-Scootern in Bezug auf Unfälle und Bußgelder?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Binnen eines Jahres sind im Ordnungsamt 55 Beschwerden im Zusammenhang mit E-Rollern eingegangen.

Der Ordnungsdienst hat in 2020 insgesamt 10 Verstöße in Bezug auf die Nutzung von E-Rollern zur Anzeige gebracht.

Für falsch abgestellte E-Scooter gibt es grds. keinen Ordnungswidrigkeitentatbestand; insofern ist eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit nicht möglich. Anders liegt es, wenn ein E-Scooter erkennbar als Verkehrshindernis hinterlassen wird; dann kommt eine Ahndung wegen eines Verstoßes gegen § 32 Abs. 1 StVO in Betracht.

**Zu Frage 2:**

Die bundesrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf falsch abgestellte E-Scooter werden als nicht ausreichend erachtet. Der Versuch, geeignete Regelungen in der StVO zu treffen,

finden trotz eines entsprechenden Antrages aus Berlin im Rahmen der letzten StVO-Novelle im Bundesrat keine Mehrheit. Die Einführung einer Gefährdungshaftung für E-Scooter wurde bisher noch nicht geregelt.

### **Zu Frage 3:**

Nach Auswertung der Verkehrsunfalldatenbank der Polizei Bremen haben sich mit Stand 11.10.2020 im Jahr 2020 insgesamt 22 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scootern ereignet.

Angesichts der relativ hohen Auslastung der angebotenen E-Scooter sind die vorgenannten Unfallzahlen eher gering.

Hinsichtlich der Bußgelder wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) zu.